


Flächennutzungsplan Mertingen mit integriertem Landschaftsplan



ZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHEN ÜBERALLGEMEIN UND DER BESONDEREN ART IHRER BAULICHEN NUTZUNG § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

WA	WA	Alldorf
MA	MD	Dorfgebiet
GE	GE	Gewerbegebiet
GE	GE	Gewerbe mit reduzierten Emissionen
GE	GE	Industriegebiet
GE	GE	Sonstige Sondergebiete mit Angabe der Zweckbestimmung

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEBEDARF § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

☐	Fläche für den Gemeinbedarf
☐	Öffentliche Verwaltung
☐	Schule
☐	Kindergarten
☐	Feuerwehr
☐	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
☐	Sonstigen Zwecken dienende Gebäude
☐	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
☐	Post
☐	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
☐	Bahnhof

FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

☐	Öberfläche und städtische Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtszone
☐	Arbeitsfreie Zone beidseitig Bundesstraßen 20 m, Staatsstraßen 20 m, Kreisstraßen 15 m
☐	Gemeindeverkehrsstraße
☐	Bahntrasse
☐	Verkehrsfähige besondere Zweckbestimmung
☐	Öffentliche Parkfläche

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

☐	Elektrizität
☐	Gas
☐	Wasser (Brunnen)
☐	Regenablaufbecken
☐	Abwasser (Kläranlage)
☐	Abfall

VERSORGUNGSLEITUNGEN

☐	Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
☐	Wasser
☐	Gas

GRÜNFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

☐	Grünfläche mit Zweckbestimmung
☐	Spazierrast
☐	Sportplatz
☐	Fischhof
☐	Parkanlage
☐	Sonstige Grünflächen (Eingrünung von Baugebieten, Hauswiesen, Obstgärten und sonstigen Grünanlagen mit Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild; möglichst von Bepflanzung freihalten)

WASSERFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

☐	Stilles Wasser
☐	Fließgewässer
☐	Graben

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT § 1 Abs. 1 Nr. 7 BauGB

☐	Fläche für die Landwirtschaft
☐	Fläche für die Forstwirtschaft
☐	Erntehelfung

KLEINSTRUKTUREN

☐	Einzelbaum, Baumreihe, -gruppe
☐	Hecken, Straßengehölz
☐	Steinbeib
☐	Hecke / Feldgehölz
☐	Gewässergehölz
☐	Landschaftliche Gebäude im Außenbereich
☐	Standort für Ausdehnung

KENNZEICHENKENN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

☐	Naturpark "Augsburg-Westliche Wälder"
☐	Landschaftsschutzgebiet
☐	Naturschutzgebiet
☐	Naturschutzgebiet
☐	Schutzweitziges Biotop, amtliche Kartierung
☐	Tatflächen nach Art. 13 Abs. 1 BayNatSchG, amtliche Kartierung
☐	Grundwassererschützungszone I, II, III (Besandplanung)
☐	Überschennungsgebiet (amtliche Festsetzung, Stand 02.08.1979)
☐	Baudenkmal (z. B. www.kulturdenkmal.de)
☐	Bodendenkmal (z. B. www.kulturdenkmal.de)
☐	Landschaftlicher Vorhabensgebiet (8.13.14.21)
☐	FFH-Gebiet (Natura 2000 System, Dezember 2004) Nr. 7330-301.01
☐	SPA-Gebiet nach der Vogelschutz-Richtlinie (Natura 2000 System, Dezember 2004) Nr. 7330-471.03, 7330-471.04
☐	Nachteilvorkommen im "Niedermoor" "Die Ruten"

ENTWICKLUNGSKONZEPTION

ORTSENTWICKLUNG

☐	Siedlungsgrenze aus landschaftsplanerischer Sicht
☐	Anlage von Streuobstwäldern zur Einbindung der Ortskerne in die Landschaft

SICHERUNG NATURSCHUTZFACHLICH BESONDERER WERTVOLLER STRUKTUREN

☐	Vorgeschlagene Naturschutzgebiet
☐	Vorgeschlagene Naturdenkmal
☐	Vorgeschlagene geschützte Landschaftsteil
☐	Schutzweitziges Biotop, eigene Erhebung
☐	Besonders schutzwürdiges Biotop, eigene Erhebung

LENKUNG DER ERSTAUFGABUNG / ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG EINES TYPISCHEN LANDSCHAFTS- UND ORTSBILDES

☐	Fläche mit besonderer Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild
☐	Fläche mit besonderer Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild
☐	Fläche mit besonderer Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild

LANDSCHAFTSPFLEGEMASSNAHMEN

ÖKOLOGISCHE VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHEN

☐	Umwandlung von Acker in Erntehelfung im Außenbereich und im Umfeld von Mager- und Trockenweiden, Anlage von Pflanzstreifen entlang von Fließgewässern
☐	Erhalt und Erweiterung der Grünlandnutzung im Außenbereich und im Umfeld von Mager- und Trockenweiden, Anlage von Pflanzstreifen entlang von Fließgewässern
☐	Erweiterung nach GSP: Umwandlung in Grünland
☐	Gewässer I: Ordnung, bspw. bis 10-20m
☐	Gewässer II: Ordnung, bspw. bis 5-10m (gemessen von der Böschungsoberkante)
☐	Erweiterung (eke Mahd) und Verbesserung des Wasserhaushalts von Niedermoorweiden/Niedermoorstoppeln durch Verfüllung von Drainagegräben und -rinnen, keine Düngung
☐	Neuanlage von Hecken mit Baum- und Strauchbestandteilen zur Verbesserung des Biotopwertes und als Windschutz
☐	Neuanlage von Berieselung als Trittsteinbiotop mit sofortiger Biotopqualität
☐	Neuanlage bzw. Auffüllen von Baumbänken

SICHERUNG UND ENTWICKLUNG VON GEWÄSSERN UND FEUCHTSTANDORTEN

☐	Renaturierung naturnaher verbauter oder begrünter Fließgewässerabschnitte durch ökologischen Umbau (Pflanzung, Uferbermung, Sitzbänke u.ä.)
☐	Abschleusen von Sedimenten bzw. Optimierung bestehender Begleitgehörs der Fließgewässer mit standorttypischen Arten
☐	Ausleitung von Begleitgehörs der Fließgewässer zur Optimierung des Wasserhaushalts (siehe Fließgewässer)
☐	Rückbau von Deikagen; Verbesserung des Retentionsvermögens
☐	Gewässersuhlen
☐	Ökologisch verträgliche Neuanlage im Stagnations- und Übergangsbereich für die Fauna, fischen Uferbereichen und Biotopen
☐	Sitzbänke mit angepassten Gehölzen der Substratart überlassen; vorgelagerte Bänke ab 4 Jahre im Talbau; keine Nutzung

ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON REID- UND STREUWIESENKOMPLEXEN

☐	Erhalt und Erweiterung von Streuweiden durch Streuholz- und Mähgrasflächen sowie Umwandlung ständiger Grünlandflächen in Streuweiden durch Auslagerung der Strennung
☐	Teilweise Entfernung von Gehölzen und Gebüsch in Reid- und Streuweidenkomplexen
☐	Planerische Nutzung verbesserter Gehölzbestände

PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GEHÖLZEN, WÄLDERN UND WALDRÄNDERN

☐	Schaffung eines naturnahen Waldes mit heterogenem Baum
☐	Hängewälder an der Schnittstelle: Umwandlung von Nadelholzbeständen in standortgerechte Laubholzweiden
☐	Erhöhung Laubwaldanteil; Entwicklung naturnaher Mischweiden
☐	Bleichenweiden entlang von Fließgewässern beidseitig bis ca. 20 m; Maßnahmen zur Konfliktreduzierung

AUSWAHLFLÄCHEN FÜR AUSGLEICH- UND ERSATZMASSNAHMEN (KOMPENSATIONSMASSNAHMEN)

☐	Auswahlflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (z. B. gezielte Bepflanzung, z. B. Neuanlage von Feuchtwäldern, Seggen- und Röhrichtweiden durch Anlage von Fließweiden, Steilen und Seilen; bei Bedarf Anlage von Amphibienlebensbedingungen
☐	Neuanlage von Teich- und Magerweiden auf Auswahlfächen durch Auslagerung und extensive Mahd oder Schärfbeweidung
☐	Fläche mit ungesättigter Ausgleichmaßnahme

BODEN

☐	Bodenschutz / Erosionsschutz
---	------------------------------

HABITATOPTIMIERUNG AUSGEWÄHLTER LEITARTEN

WEIßSTORCH (CICONIA CICONIA)

☐	Fläche von kleinsten Neuanlagen zur Bruttfläche als Mittelpunkt der Habitatstruktur (Bestandort einer geeigneten Neuanlage)
☐	Optimales Nahrungsangebot (Radius 1000 m) - Bereich mit sehr hoher Priorität für vorgeschlagene landschaftsplanerische Maßnahmen
☐	Günstiges Nahrungsangebot (Radius 2000 m) - Bereich mit hoher Priorität für vorgeschlagene landschaftsplanerische Maßnahmen

KORNEIHE (CIRCUS CYANEUS)

☐	Habitatoptimierung im Bereich des Weizenanbaus (Maßnahme mit sehr hoher Priorität)
---	--

SONSTIGE PFLANZEN

☐	Fläche für Nutzungsberechtigungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
☐	Fläche, deren Boden mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind oder sein können
☐	Abgrenzung des Planungsraumes

Fortschreibungsbereich des Flächennutzungsplans
 Am 03.12.1998

Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
 gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Von 19.09.2005 bis 21.10.2005
 Gemeinde Mertingen, am 04.05.2006
 Bürgermeister Lohner

Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
 Von 25.04.2006 bis 04.05.2006
 Gemeinde Mertingen, am 04.05.2006
 Bürgermeister Lohner

Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
 gem. § 6 BauGB
 Mit Beschluss des Landratsamtes DONAU-RIES
 Von 10.07.2006 bis FB40-930
 Donauwörth, am 10.07.2006
 Stefan Rübke, Landrat

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan bekannt gemacht und ist der Fassung vom 15.12.1998, siehe Widerruf

Am 15.07.2006
 Gemeinde Mertingen, am 19.07.2006
 Bürgermeister Lohner

1. Änderung genehmigt mit Beschluss des Landratsamtes Donau-Ries
 vom 18.01.2008, FB 40-1002

INGENIEURBÜRO BLASER UMWELT / STADT / VERKEHRSPLANUNG
 HERRMANN-STR. 10
 74722 ELLINGEN
 TEL.: 0714 29555 11
 FAX.: 0714 29555 11
 WWW.INGENIEURBLASER.DE

Gemeinde Mertingen

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

M 1:10.000